

Richtlinien des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Niederkassel

Satzung und Änderungen

Satzung in Kraft: 01.10.2015

1. Änderungssatzung in Kraft: 01.10.2012
2. Änderungssatzung in Kraft: 01.02.2020
3. Änderungssatzung in Kraft: 25.05.2023

Der besseren Lesbarkeit wegen wird die männliche Schreibweise benutzt, es sind jedoch stets alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts gemeint.

1. Zielsetzung

Das Kinder- und Jugendparlament versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen und bietet die Chance sich aktiv an der Mitgestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt Niederkassel zu beteiligen.

2. Mitgliedschaft / Wahlberechtigung

Das Kinder- und Jugendparlament besteht aus insgesamt 20 stimmberechtigten Mitgliedern. Stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes können alle Kinder und Jugendlichen werden,

- die in der Stadt Niederkassel als Einwohner /-in gemeldet sind,
- am Wahltag zwischen 10 und 17 Jahre alt sind,
- durch Wahl in das Jugendparlament gewählt werden.

Schon einmal gewählte Jugendparlamentarier/-innen dürfen sich auch weitere Male bewerben.

3. Ablauf des Wahlverfahrens

Die Neuaufstellung des Kinder- und Jugendparlaments findet alle 2 Jahre statt.

Öffentlichkeitsarbeit – Werbung – Information

Zur Vorbereitung der Wahl wird u.a. ein Presseartikel als Info über die Wahl an die Zeitung gegeben, aber auch über social media Kanäle wird geworben.

Es wird regelmäßig überprüft, über welche Kanäle am besten geworben werden kann.

Aufruf zur Neuaufstellung

Alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen werden postalisch angeschrieben und dazu eingeladen, im Kinder- und Jugendparlament mitzuwirken. Das Anschreiben informiert über das KiJuPa. Für weitergehende Infos, wird z.B. auf die städtische Homepage verwiesen.

Anmeldung zur Schnupperphase

Zunächst erfolgt eine Anmeldung zur Schnupperphase über ein Kontaktformular. Bis zum Anmeldeschluss werden Anmeldungen entgegengenommen.

Die Schnupperphase

Alle Interessenten, deren Anmeldung gültig ist, werden zu mehreren Treffen über einen Zeitraum von ca. drei Monaten eingeladen. Die Schnupperphase dient dazu:

- die Arbeit im KiJuPa kennenzulernen,
- sich gegenseitig kennenzulernen
- demokratische Prozesse kennenzulernen,
- Selbstverständnis, Auftrag und Verantwortung des KiJuPas zu verstehen/zuerarbeiten,
- zeitliche Ressourcen, die eine Mitgliedschaft mit sich bringt, besser abzuschätzen.
- ggf. die Übergabe zu gestalten, sollten die ehemaligen mit der nächsten Amtszeit ausscheiden

Die Schnupperphase wird von den Fachkräften intensiv vorbereitet und begleitet.

Zum Ende der Schnupperphase finden Feedback Gespräche mit jeder Interessentin und jedem Interessenten statt. Anschließend entscheidet sich jede Interessentin und jeder Interessent, ob eine Mitgliedschaft für die nächste Amtszeit für sie in Frage kommt.

Die Wahlvorbereitung

Alle, die ihr Interesse an einer Mitgliedschaft äußern, lassen sich zur Wahl aufstellen. Bewerben sich weniger als 20 Kinder und Jugendliche, bilden diese zusammen das neue Kinder- und Jugendparlament. Bei mehr als 20 Interessierten, beginnen die Wahlvorbereitungen. Die Fachkräfte unterstützen die Interessenten und Interessentinnen bei der Wahlvorbereitung.

Wahl und Amtseinführung

Findet eine Wahl statt, werden wieder alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen postalisch angeschrieben und zum Wählen aufgerufen. Es wird auch hier wieder auf die städtische Homepage verwiesen, wo die nötigen Infos zum Wahlablauf und den Kandidaten und Kandidatinnen zu finden sind.

Die 20 Kandidaten und Kandidatinnen, auf welche die meisten Stimmen entfallen, bilden das neue Kinder- und Jugendparlament. Die Kandidaten und Kandidatinnen, deren Stimmaufkommen nicht für eine Mitgliedschaft im KiJuPa gereicht haben, können sich auf eine Nachrückerliste setzen lassen.

Anschließend findet die offizielle Amtseinführung der neugewählten Mitglieder statt. Hiermit endet die Legislaturperiode des bisherigen Kinder- und Jugendparlamentes.

4. Geschäftsordnung / Regelung der Arbeitsweise

1. Die KiJuPa-Treffen sind öffentlich und alle Kinder und Jugendlichen können vorbeikommen.
2. Es findet auf jeden Fall ein monatliches Treffen für alle statt. Nach Bedarf treffen sich die Mitglieder in Kleingruppen öfter und arbeiten themenorientiert. Zu welchem Zeitpunkt, wird von den Mitgliedern festgelegt.
3. Fehlt ein Mitglied zweimal unentschuldigt oder vier Mal hintereinander entschuldigt, wird Kontakt aufgenommen (E-Mail/Telefonat) und ein Gespräch geführt. Sollte kein weiteres Interesse bestehen, kann das Mitglied freiwillig seinen Rücktritt erklären. In diesem Falle darf jemand anderes aus der Gruppe der Interessenten und Interessentinnen nachrücken, der oder die durch eine Wahl von den KiJuPa-Mitgliedern in seinem Amt bestätigt werden muss. Das Gleiche gilt, wenn das nächste Treffen nach der Kontaktaufnahme nicht wahrgenommen wird.
4. Beschlussentscheidungen erfolgen nur zu monatlichen Regelterminen. Ein Drittel der Mitglieder muss dafür anwesend sein. Beschlussentscheidungen erfolgen durch einfache Mehrheit. Bei Gleichstand entscheiden Vorsitzende/r und deren Stellvertretung (Vorrecht liegt bei der / dem Vorsitzenden).
Beschlussentscheidungen sind nur für Änderungen der Richtlinien und für größere finanzielle Aufwendungen nötig. Entscheidungen und Anfragen im Rahmen des laufenden Geschäfts, können von der/dem Vorsitzenden stets im Sinne aller Mitglieder entschieden werden.
5. Der/die Vorsitzende, dessen/deren Vertretung und der/die Schriftführer/-in des Kinder- und Jugendparlamentes werden am Ende des zweiten Treffens nach der Amtseinführung gewählt.
6. Der/die Vorsitzende, dessen/deren Vertretung, nehmen an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil. Auch andere Mitglieder des KiJuPas können nach interner Absprache ihr Anliegen vortragen. Im öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses können die Mitglieder immer als Besucher/-innen teilnehmen.
7. Das KiJuPa bekommt für seine Arbeit einen eigenen Raum (derzeit im Jugendtreff Widdig).
8. Eine Umbenennung des KiJuPa ist möglich.

5. Finanzielle Ausstattung

Das KiJuPa erhält einen jährlichen Verwaltungskostenzuschuss, der im städtischen Haushaltsplan veranschlagt wird.

6. Organisatorische und pädagogische Unterstützung

Das Kinder- und Jugendparlament erhält organisatorische und pädagogische Unterstützung durch den Fachbereich Jugend der Stadtverwaltung.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die vorherigen Richtlinien vom 01.10.2012 außer Kraft. Die Richtlinien wurden zum 01.02.2020 angepasst.

Die Richtlinien wurden am 25.05.2023 angepasst.